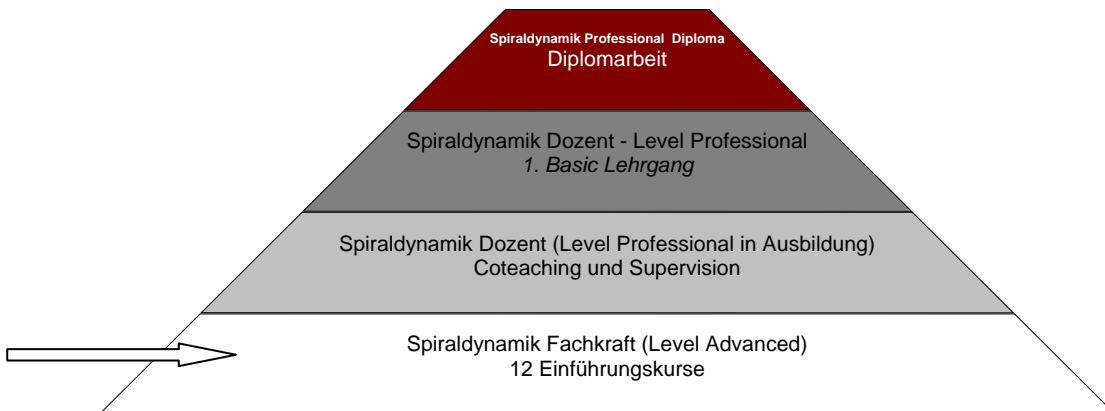


Konzept Spiraldynamik® Professional

Ausbildung zur/zum Spiraldynamik DozentIn



Die Spiraldynamik Ausbildung zur Spiraldynamik Dozentin und zum Spiraldynamik Dozenten steht für eine fundierte Lehrzeit in Sachen Spiraldynamik Inhalte und Spiraldynamik Vermittlung.

Die Grundlage wird im selbständigen Organisieren und Leiten von Spiraldynamik Einführungskursen gegeben.

Von zwei Experten empfohlen kann die eigentliche Ausbildung (Level Professional) beginnen. Coteaching und Supervision beim Leiten eines Basic Lehrgangs sind die zentralen Elemente.

Der erste selbst geleitete Basic Lehrgang gilt als Bewährungsprobe. Die letzten beiden Kurstage laufen nochmals unter Supervision

Mit der Annahme der Spiraldynamik Diplomarbeit erfolgt die Diplomierung zur Spiraldynamik Dozentin, zum Spiraldynamik Dozenten.

1 Ziele

Der Schritt vom Level Advanced zum Level Professional ist eine Frage der Erfahrung. Die theoretischen und praktischen Lerninhalte und Fähigkeiten sind durch die Assistentenausbildung abgedeckt. Folglich muss kein neuer Stoff vermittelt werden. Einige Fähigkeiten sollen entwickelt, vertieft und in Form einer Diplomarbeit dokumentiert werden:

- Fragestellungen authentisch, professionell und interdisziplinär beantworten zu können
- Wissen kritisch zu hinterfragen, von Prinzipien innovative Lösungsansätze abzuleiten
- Dokumentation der Fähigkeit, das Konzept der Spiraldynamik® im Hinblick auf eine konkrete Aufgaben- oder Fragestellung anzuwenden (Diplomarbeit)

2 Zielgruppen

Spiraldynamik Fachkräfte (ab Level Advanced):

- Soliden Spiraldynamik Kenntnissen
- Freude und Kompetenz am Unterrichten von Fachleuten aus den Bereichen Medizin, Therapie oder Bewegungspädagogik
- Persönliche Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung und Vertiefung
- Bereitschaft die Spiraldynamik nach außen zu repräsentieren

3 Ausbildungsleitung

Diplomierte DozentInnen und ExpertInnen der Spiraldynamik

4 Voraussetzungen

- Abgeschlossener Lehrgang Advanced
- Mindestens zwei Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit im Auftrags- oder Lizenzverhältnis
- Erfolgreiche Durchführung von mindestens zwölf Einführungskursen
- Unaufgeforderte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (3 Tage pro Jahr)
- Regelmäßige Bewegungserfahrung (z.B. Training, Freizeit)
- Schriftliche Empfehlung von mindestens zwei ExpertInnen der Spiraldynamik®
- Kreation einer Möglichkeit, einen ersten Grundlehrgang unter Supervision durchzuführen
- Einverständnis von Tutor und Spiraldynamik AG mit dem vorgeschlagenen Thema der Diplomarbeit

5 Bewerbung

Richten Sie ihr Gesuch an die Spiraldynamik Akademie. Folgende Unterlagen sind vollständig einzusenden:

- Persönlicher Brief, warum Sie die Weiterbildung zum Level Professional wünschen

Danach erfolgt ein Gespräch mit der Geschäftsleitung der Akademie

Für den Start der Ausbildung:

- Einreichen eines Vorschlags zur Diplomarbeit (siehe 7.6)
 - Schriftliches Einverständnis von zwei Spiraldynamik® ExpertInnen
- Nach Prüfung ihrer Unterlagen werden sie schriftlich benachrichtigt.

6 Inhalte

- Coteaching Lehrgang Basic
- Supervision Lehrgang Basic
- Selbständige Leitung Lehrgang Basic

6.1 Coteaching

Kursleitung: Christian Heel

Der Im Coteaching finden Sie einen einfachen Einstieg in das Leiten eines Basic Lehrganges. Mehr als Assistieren und ohne Gesamtverantwortung für den Kurs machen Sie ihre ersten Erfahrungen. Sie unterrichten Kursteile nach Absprache und mit Vorbereitung. Kurze Vor- und Nachbesprechungen des Kursleiters unterstützen Sie in diesem Lernschritt. Daneben kommen Sie auch spontan zum Zug, den Unterricht aktiv mitzugestalten.

Honorare: Das Lehrgangshonorar bekommt der Kursleiter, das Coteaching gilt als Lehrzeit und wird nicht abgeolten. Spesen gehen zu Lasten des Dozenten / der Dozentin in Ausbildung.

6.2 Supervision

Kursleitung: Der/die angehende DozentIn leitet den Basic Lehrgang und trägt die Gesamtverantwortung. Der Experte gibt der Kursleitung nützliche Unterstützung und konkretes Feedback. Der/die ExpertIn kann von der KursleiterIn zur Übernahme klar definierter Ausbildungseinheiten im Sinne eines Spezialisten zugezogen werden. Dieser Einsatz darf jedoch eine Stunde pro Tag nicht überschreiten. Ausnahme: Evaluation während der letzten zwei Kurstage.

Supervision: Diese wird von einer/einer ExpertIn wahrgenommen und umfasst mindestens 50% der Dauer eines Lehrgang Basic. Abgesehen von der Schlussevaluation – die Präsenz eines Experten ist zwingend erforderlich – kann der zeitliche Rahmen zwischen Kursleitung und ExpertIn direkt abgesprochen werden.

Honorare: ExpertIn und Kursleitung werden während des Basic Lehrganges wie folgt entlohnt: ExpertInnen zum Dozententarif, der Dozent / die Dozentin in Ausbildung zum Assistententarif nur für die Kursteile ohne Experten. Eine genügend große Kursteilnehmerzahl ist hierfür Voraussetzung. Bei geringerer Teilnehmerzahl müssen sich alle Betroffenen – Kursleitung, Organisator und ExpertIn – mit einer Reduktion ihres (Honorar-) Anteiles einverstanden erklären. Die Vereinbarung ist schriftlich festzuhalten.

Promotion: Der/die ExpertIn entscheidet am Schluss des Kurses, ob der/die angehende DozentIn ihrer Aufgabe erfüllt oder nicht. Im letzteren Fall muss der Basic Lehrgang mit Supervision wiederholt werden. Treten unerwartete und unüberwindbare Schwierigkeiten während des Kurses (z.B. Überforderung der Kursleitung) auf, kann der/die ExpertIn als ultima ratio offiziell die Kursleitung übernehmen. Der/die angehende DozentIn ist eingeladen den Kurs bis zum Schluss zu assistieren. Sinnvollerweise wird eine derartige Entscheidung in gegenseitigem Einverständnis getroffen. Im Zweifelsfall obliegt die Entscheidung jedoch dem Experten.

6.3 Leitung eigener Basiclehrgang

Kursleitung: Der/die angehende DozentIn leitet den Basic Lehrgang selbständig und trägt die Gesamtverantwortung. Dieser Schritt gilt als Bewährungsprobe.

Supervision: Der Experte kommt nur noch zu den letzten beiden Kurstagen.

Honorare: Der Kursleiter / die Kursleiterin wird zum normalen vereinbarten Dozententarif entlohnt.

Lehrauftrag: Die Lehraufträge für KursleiterIn und ExpertIn werden von der Spiraldynamik Akademie gestellt. Die Honorarvereinbarung wird dort festgehalten.

Promotion: Der Erfolg wird an der Beurteilung der Teilnehmer (Kursevaluation) gemessen und durch den Supervisor bestätigt.

7 Diplomarbeit

7.1 Ziele

- Die Diplomarbeit dient der Vertiefung des persönlichen Verständnisses für die Zusammenhänge der anatomischen Bewegungskoordination.
- Die Diplomarbeit stellt eine eigenständige (angewandte) Forschungsarbeit dar und dokumentiert die dazu notwendigen Fähigkeiten.
- Die Diplomarbeit soll der Verbreitung der spiraldynamischen Prinzipien konkreten Nutzen bringen.

7.2 Kategorien

Akzeptierte Kategorien sind:

- Schriftliche Arbeit 30-60 Seiten
- Videoproduktion
- Publizierter Fachartikel
- Kursmanual
- Buch
- Fotodokumentation
- CD-Interaktiv

Andere Kategorien auf Anfrage.

7.3 Urheberrechte

Die geistigen Urheberrechte verbleiben beim Autor.

7.4 Nutzungsrechte

Die Spiraldynamik AG gewährt dem Diplomanden ein Nutzungsrecht an der Wort- und Bildmarke der Spiraldynamik®. Der Autor der Diplomarbeit gewährt seinerseits der Spiraldynamik AG ein Nutzungsrecht an der Diplomarbeit ein. Konkret sind drei Varianten möglich:

1. **Non-profit Nutzung durch die Spiraldynamik AG:** Die Diplomarbeit wird zum Selbstkostenpreis (Kopier- oder Druckkosten zuzüglich Verpackung und Versand) abgegeben. Als Beispiel seien Arbeitshefte oder Kursmanuale für Spiraldynamik® Lehrkräfte, Kursmaterial für Studierende oder Fotodokumentation als zielgruppenspezifische Information erwähnt. In diesem Falle **gewährt der Autor der Spiraldynamik® ein unentgeltliches Mitbenutzungsrecht an der Diplomarbeit.**
2. **Kommerzielle Nutzung durch die Spiraldynamik AG:** Die Diplomarbeit wird kommerziell durch die Spiraldynamik AG vertrieben. Der Autor tritt die Nutzungsrechte an die Spiraldynamik AG ab, erhält dafür einen **verlagsüblichen Tantiemen von 6-10%** des Verkaufspreises pro verkauftes Exemplar. Die Entscheidung, ob eine Diplomarbeit durch die Spiraldynamik AG kommerziell (Variante 2) oder non-profit-mäßig (Variante 1) genutzt wird, obliegt der Spiraldynamik AG. Fuß
3. **Externe, kommerzielle Nutzung:** Die Nutzungsrechte werden einem externen Nutzer (z.B. Verlagshaus) abgetreten. Spiraldynamik AG und Autor müssen beide mit einer Veröffentlichung einverstanden sein – der Autor, weil Urheber der Diplomarbeit, die Spiraldynamik AG weil Inhaberin des Nutzungsrechtes des Begriffes Spiraldynamik® ist und weil sie zu allen Spiraldynamik® Veröffentlichungen stehen können muss. Die Tantiemen werden in diesem Fall nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: 60% für den Autor, 40% für die Spiraldynamik AG. Einmalige Honorare (z.B. Fachzeitschrift) werden nach gleichem Schlüssel aufgeteilt.

7.5 Kosten der Diplomarbeit

Die Kosten für die Diplomarbeit trägt grundsätzlich der Diplomand. Eine Kostenbeteiligung durch die Spiraldynamik AG kommt dann in Frage, wenn seitens der Spiraldynamik AG ein besonderes Interesse besteht und wenn kostendeckende Vertriebsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Kostenbeteiligung ist schriftlich und im Voraus zu vereinbaren. Nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden.

7.6 Einreichen des Themenvorschlages

Der Themenvorschlag muss vor Beginn zur Weiterbildung Professional von der Spiraldynamik AG genehmigt werden. Der ausgearbeitete Themenvorschlag ist vom/von der DiplomandIn und vom Tutor signiert der Spiraldynamik AG in Zürich einzureichen. Einzureichen sind:

- Unterschriebener Weiterbildungsvertrag Level Professional
- Schriftliches Einverständnis des Tutors
- Arbeitstitel und Kurzbeschreibung: Zielsetzungen, Zielpublikum, Verwendung, Methodik...
- Zeitplan der Diplomarbeit
- Budget bei kostenintensiven Arbeiten (z.B. Videoproduktion)

Der Themenvorschlag wird durch die Spiraldynamik AG bearbeitet. Dazu sind in der Regel ein bis zwei Monate erforderlich. Bei aufwendigen Arbeiten kann mehr Zeit benötigt werden. Klar strukturierte Unterlagen erleichtern die Arbeit. Tutor und DiplomandIn werden direkt informiert, ob der Themenvorschlag angenommen wurde oder nicht.

7.7 Betreuung der Diplomarbeit

Die Betreuung erfolgt durch einen *Tutor* – in der Regel DozentInnen oder ExpertInnen der Spiraldynamik®. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Spiraldynamik AG. Der *Tutor* begleitet die Diplomarbeit und ist primäre(r) AnsprechpartnerIn für fachliche und organisatorische Fragen. Die Mitarbeit des Tutors erfolgt ehrenamtlich.

7.8 Dauer der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit beanspruchen in der Regel ein bis zwei Jahre. Begründete Gesuche zur Verlängerung werden akzeptiert.

7.9 Einsenden der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist der Spiraldynamik AG in zweifacher Original-Ausfertigung – vom Diplomanden und vom Tutor unterzeichnet eingeschrieben einzureichen.

7.10 Annahme der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird durch Expertenteam der Spiraldynamik AG begutachtet. Die zwei Bewertungskategorien sind *angenommen bzw. nicht angenommen*. Diplomand und Tutor werden schriftlich informiert.

7.11 Präsentation der Diplomarbeit

Der Diplomand stellt seine Diplomarbeit – nach deren Annahme – anlässlich des Spiraldynamik® Jahreskongresses vor. Die Kurzpräsentation ist obligater Bestandteil der Diplomarbeit und dient dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch unter den Fach- und Lehrkräften.

7.12 Forschung

Angehende DozentInnen werden zur Initiierung oder Mitarbeit in einer Forschungsgruppe ermutigt

8 Kostenaufstellung

Kosten der Weiterbildung Level Professional: Spesen für Coteaching und Supervisionstage, allfällige Ausgaben für Diplomarbeit

Provisorischer Status Professional: beginnt mit dem ersten Tag des ersten Basic Lehrganges und dauert in der Regel vier Jahre. In begründeten Fällen (z.B. aufwendige Diplomarbeit) kann er verlängert werden. Der provisorische Status erlischt mit der Annahme der Diplomarbeit. Nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Basic Lehrganges unter Supervision ist der/die angehende DozentIn zur Abrechnung des Dozententarifs berechtigt

9 Absenzen und Abbruch

Absenzen: Können einzelne Elemente der Weiterbildung z.B. infolge Krankheit nicht absolviert werden, müssen diese nachgeholt werden. Die Organisation ist Sache des/der angehenden DozentIn.

Abbruch: Ein Abbruch ist möglich, eine Kostenrückerstattung ist nicht vorgesehen.

10 Diplom

Das Diplom berechtigt dazu, Grundlehrgänge, Fortbildungen und Vorträge namens der Spiraldynamik AG zu leiten.

Das Diplom **berechtigt** zu:

- Das Dozentendiplom berechtigt zum Führen des Titels *DozentIn der Spiraldynamik®*. Leitung zu Basic Lehrgängen, Fortbildungen und Vorträge im Auftrag der Spiraldynamik Akademie AG. Die Zusammenarbeit wird mittels Lehrauftrag vereinbart. Für die Durchführung von Einführungskursen gilt die bisherige Regelung

Das Diplom **berechtigt nicht zu:**

- Ausstellen von Fähigkeitsausweisen oder Zertifikaten im Zusammenhang mit Spiraldynamik
- Anbieten nicht-spiraldynamischer Projekte, Produkte oder Dienstleistungen unter der Bezeichnung Spiraldynamik
- Führen des Titels ist nicht für eine Institution möglich, sondern nur in Bezug auf die ausgebildete Person und deren Beruf.
- Führen einer Bezeichnung die auf ein „Spiraldynamik Zentrum“ oder eine Institution hinweist - z.B. „Spiraldynamik Institut“, „Spiraldynamik Zentrum“, „Spiraldynamik Physio Center“, o. ä.

Diese Begriffe bleiben ausschließlich der Spiraldynamik AG vorbehalten; nur diese kann eine Konzession für ein Spiraldynamik Institut / Zentrum, etc. erteilen.

11 Fort- und Weiterbildung

Die Spiraldynamik Akademie bietet regelmäßige und breit gefächerte Fortbildungen an: Themenspezifische Fortbildung, Refresherkurse, spezielle Fortbildungen für Spiraldynamik Fachkräfte Level Advanced. Nach Abschluss Ihrer Ausbildung Stufe Advanced bestehen folgende Möglichkeiten und Pflichten:

- Mitgliedschaft beim **Spiraldynamik Insider** – Mitgliedsbeitrag CHF 100/Jahr
- **Qualitätssicherung:** Spiraldynamik Lehrkräfte (Stufe Professional) verpflichten sich während ihrer aktiven Spiraldynamik-Tätigkeit zu einer regelmäßigen Fortbildung von mindestens drei Tagen pro Kalenderjahr, wovon zwei Tage an der Dozentenfortbildung obligatorisch sind.

Weiterausbildungsmöglichkeit Stufe Expert. Dazu benötigen Sie:

Die Nominierung zum Experten der Spiraldynamik® erfolgt auf Antrag eines Experten und muss von drei Fünftel aller Spiraldynamik® ExpertInnen genehmigt werden.

12 Richtlinien für Lehrtätigkeit und Zusammenarbeit mit der Spiraldynamik Akademie

Mit nachfolgenden Richtlinien werden die Lehrtätigkeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Lehrkraft und der Spiraldynamik Akademie AG geregelt.

- **Ausbildung:** DozentInnen der Spiraldynamik erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Kurstätigkeit zur unentgeltlichen Aufnahme von Teilnehmern aus dem Spiraldynamik Lehrgang Advanced.
- **Fachpublikationen** zum Thema Spiraldynamik bedürfen des schriftlichen Einverständnisses – eines „Gut zum Druck“! – durch Spiraldynamik Experten. Eine vorherige und möglichst frühzeitige Absprache ist erwünscht. Merkblätter, z.B. für PatientInnen, sind in eigenem Namen und in eigener Verantwortung zu erstellen.
- **Corporate Design:** Das graphische Erscheinungsbild (*Corporate Design*) wird von der Spiraldynamik AG verbindlich festgelegt.
- **Kursgeld:** die Rahmenbedingungen werden von der Spiraldynamik AG verbindlich festgelegt:
 - Gruppengröße 4-24 Personen
 - Kursgeld und Honorare: es gelten die aktuellen Tarife und Prozentregeln
 - Kursinhalt gemäß separatem Konzept
- **Unkostenbeitrag:** 10% der Einnahmen für Spiraldynamik Einführungskurse
- **Basic Lehrgänge und Fortbildungen** erfolgen ausschließlich mit Lehrauftrag der Akademie.
- **Spiraldynamik Wort- und Bildmarke:** Die Spiraldynamik AG gewährt Spiraldynamik Lehrkräften Level Professional ein Nutzungsrecht an der Wort- und Bildmarke für die Durchführung von Einführungen und die Tätigkeit in der eigenen Bewegungsarbeit.
- **Kündigung seitens der Lehrkraft Spiraldynamik Level Professional:** Die freie Mitarbeit kann jederzeit per Ende Jahr gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes und bis zum 30. September zu erfolgen. Damit erlischt das Nutzungsrecht der Spiraldynamik Wort- und Bildmarke. Es besteht kein automatischer Anspruch auf eine erneute Wiederaufnahme der Zusammenarbeit.
- **Kündigung seitens der Spiraldynamik AG:** Aus wichtigen Gründen kann die Zusammenarbeit seitens der Spiraldynamik AG gekündigt werden:
 - Nichterfüllung der Fortbildungspflicht
 - Nichterfüllung von Kursabrechnung und Zahlung (trotz Nachfrist von 30 Tagen)
 - Nichterfüllung der Grundsätze der Lehre der Spiraldynamik (trotz schriftlicher Mahnung)
 - Rufschädigung der Spiraldynamik AG oder der Lehre der Spiraldynamik

13 Wort- und Bildmarke

Wort- und Bildmarke der Spiraldynamik® sind als Produkt- und Dienstleistungsmarke international geschützt. Nutzungsberechtigungen werden mittels Lehraufträgen, Organisatorverträgen und Lizenzverträgen geregelt. Eine Nutzung der Wort- oder Bildmarke ohne Berechtigung ist nicht erlaubt und zieht juristische Konsequenzen nach sich.

